



Dübendorf, 22. Oktober 2015

STK: Sachantrag zum Antrag des ZKAV bez. NAWU-GM

Der folgende Antrag ist an den oben erwähnten Antrag bezüglich Reduzierung der Gruppengrösse gebunden und wird nur gestellt, wenn die neue Gruppengrösse von drei Schützen beschlossen werden sollte. Als Diskussionsgrundlage und zur Vorbereitung wird er jedoch schon hier bekannt gemacht.

Antrag: Änderungen der Qualifikation zum EASV NAWU-GM Final

Art. 9

alt: Jedem UV NAWU Gruppenmeister steht das Recht zu, am EASV Final teilzunehmen. Die übrigen Gruppen werden aus der Gesamtrangliste aller Unterverbände ermittelt.

neu: Als Qualifikationsresultat zählt das Total aus den zwei Heimrunden und dem UV – Final.
Die zwei besten Gruppen pro Unterverband sind für den EASV Final qualifiziert. Die restlichen Startplätze werden an die besten übrigen Gruppen, gemäss Gesamtrangliste über alle Unterverbände, vergeben.

Art. 7

alt: 1. bis 5. Ablösung aufgelegt oder frei schiessend

neu: 1. bis 3. Ablösung aufgelegt oder frei schiessend

Begründung:

Für die Finalteilnahme soll ein möglichst breit abgestütztes Resultat als Qualifikations-Grundlage herangezogen werden.

In der Annahme, dass mit Dreiergruppen auch mehr Gruppen teilnehmen werden, soll auch die Quote pro Unterverband angehoben werden. So sollen zukünftig zwei Gruppen pro Verband teilnehmen können.

Die Änderung im Artikel 7 ist eine formelle Anpassung.

Dübendorf, 22.10.2015

Für die STK EASV

Anton Albisser
Nachwuchsobmann EASV

Hans Gerber
Schützenmeister EASV